

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Gemeinde Kirchbarkau Der Bürgermeister c/o Amt Preetz-Land Am Berg 2 24211 Schellhorn	Ort, Datum Schellhorn, den 05.02.2026
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e. V. Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Frau Finck Tel.-Nr.: 04342/8866-131 E-Mail: mareike.finck@amtpreetzland.de Bankverbindung: Amtskasse Preetz-Land IBAN-Nr. DE97 2105 0170 0020 0001 05 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt:

Betr.: Erweiterung Kinderspielplatz Kirchbarkau – Ein Naturbaumhaus

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz
e. V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Gemeinde Kirchbarkau plant die Erweiterung des kommunalen Naturspielplatzes um ein Baumhaus, welches als Stelzenhaus in den vorhandenen Baumbestand des Kinderspielplatzes eingepasst werden soll. Eine Ideenskizze zu diesem Projekt liegt diesem Antrag bei. Eine erste Kostenschätzung, die in Zusammenarbeit mit dem Prüfbüro für die sicherheitstechnischen Spielgeräteprüfungen erstellt wurde, geht von Gesamtkosten i. H. v. ca. 20.000,00 € für dieses Projekt aus.

Im Haushalt 2026 wurden für die Umsetzung dieses Projektes Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € bereitgestellt.

Die geplante Erweiterung des Kinderspielplatzes in der Gemeinde Kirchbarkau soll dazu beitragen, die Attraktivität des Spielplatzes zu steigern und Kindern und Jugendlichen einen Ort in der Natur zu schaffen, der dazu einlädt Abenteuer zu erleben.

Baumhäuser üben seit jeher eine besondere Faszination auf Kinder aus: Sie regen die Phantasie an, setzen Bewegungsanreize in der Natur und sind gleichzeitig auch ein Rückzugsort.

Durch unterschiedliche Auf- und Abstiegsmöglichkeiten werden die Kinder- und Jugendlichen dazu animiert, sich in der Natur zu bewegen und ihre Geschicklichkeit, Motorik und Kondition zu trainieren. Dies stärkt auch das Selbstbewusstsein der Kinder.

Das geplante Baumhaus trägt zur nachhaltigen Gestaltung öffentlicher Räume bei und stärkt die Beziehung der Kinder zur Natur. Durch die Erweiterung des Kinderspielplatzes entsteht ein attraktiver Treffpunkt innerhalb der Gemeinde Kirchbarkau, der Familien anzieht, die Bewegung im Freien unterstützt und den Spielplatz langfristig aufwertet.

2. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2026 begonnen und spätestens am 30.09.2026 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 15.588,20 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.935,25 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG **nicht** berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Ein Natur-Baumhaus für unseren Dorfspielplatz

Unsere Gemeinde möchte den naturnah gestalteten Spielplatz um ein Baumhaus in einem gewachsenen Weidendom erweitern.

Das Haus ist für Grundschul Kinder und Jugendliche konzipiert: Es soll in 3 m Höhe in dem vor 20 Jahren gesetzten Weidentippi, heute der besagte Weidendom, integriert werden.

Eine Strickleiter, eine Baumstamm-Stiege und eine Rutschstange bilden die Zugänge. Das Haus bildet einen Rückzugsort hoch über dem Spielplatz und bietet für die Kinder eine echte Herausforderung beim Erklettern.

Neben dem besonderen Spielwert fördert es die psychomotorischen Fertigkeiten der Kinder – in der heutigen Zeit ein enorm wichtiger Aspekt der kindlichen Entwicklung.

Der zentral gelegene Spielplatz ist ein dörflicher Treffpunkt für die Kinder und für die Familien und damit - ebenso wie unser schöner Genossenschaftsladen – ein wichtiger Faktor für die Dorfgemeinschaft.

Der gesamte Spielplatz ist aus dauerhaften heimischen Hölzern erbaut und in die natürliche Hangtopographie integriert. Das Baumhaus soll ebenso diesen Umweltaspekt erfüllen und gleichzeitig die Verschränkung von Natur und Bauwerk weiterentwickeln.

Damit schließt sich das Natur-Baumhaus an ein Vorgänger Projekt unserer Gemeinde an, das unserem Leitziel „grüne Achsen“ entspricht: Die Renaturierung einer Feuchtwiese im Dorfkern. Dieses Projekt ist in Kooperation mit der nahe bei liegenden Grundschule entstanden. Die Kinder waren in die Gestaltung eingebunden und die Schule nutzt die Wiese heute für den Naturkundeunterricht.

Die Planungen für dieses besondere Projekt sind in Zusammenarbeit mit dem Prüfbüro Sitech-Hoffmann für Spielanlagen entstanden.

Die Grundschule Barkauer Land in Kirchbarkau hat bereits folgende Stellungnahme zu dem geplanten Projekt abgegeben:

„Die Gemeinde Kirchbarkau plant ein Natur-Baumhaus für den Dorfspielplatz. Unsere Schule ist sehr erfreut, dass es den Spielplatz gibt – er wird immer gern bei Wandertagen und ähnlichen Gelegenheiten von unseren Klassen genutzt und natürlich spielen die Kinder auch in ihrer Freizeit dort. Ein Natur-Baumhaus würden wir sehr begrüßen. Gerade heute in dieser digitalisierten Welt ist es besonders wichtig den Kindern Naturspielräume zu öffnen. Dieses Feld für die sinnliche Wahrnehmung und darüber hinaus die motorische Herausforderung so eines Spielgerätes ist aus unserer Sicht unbedingt sinnvoll.“

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

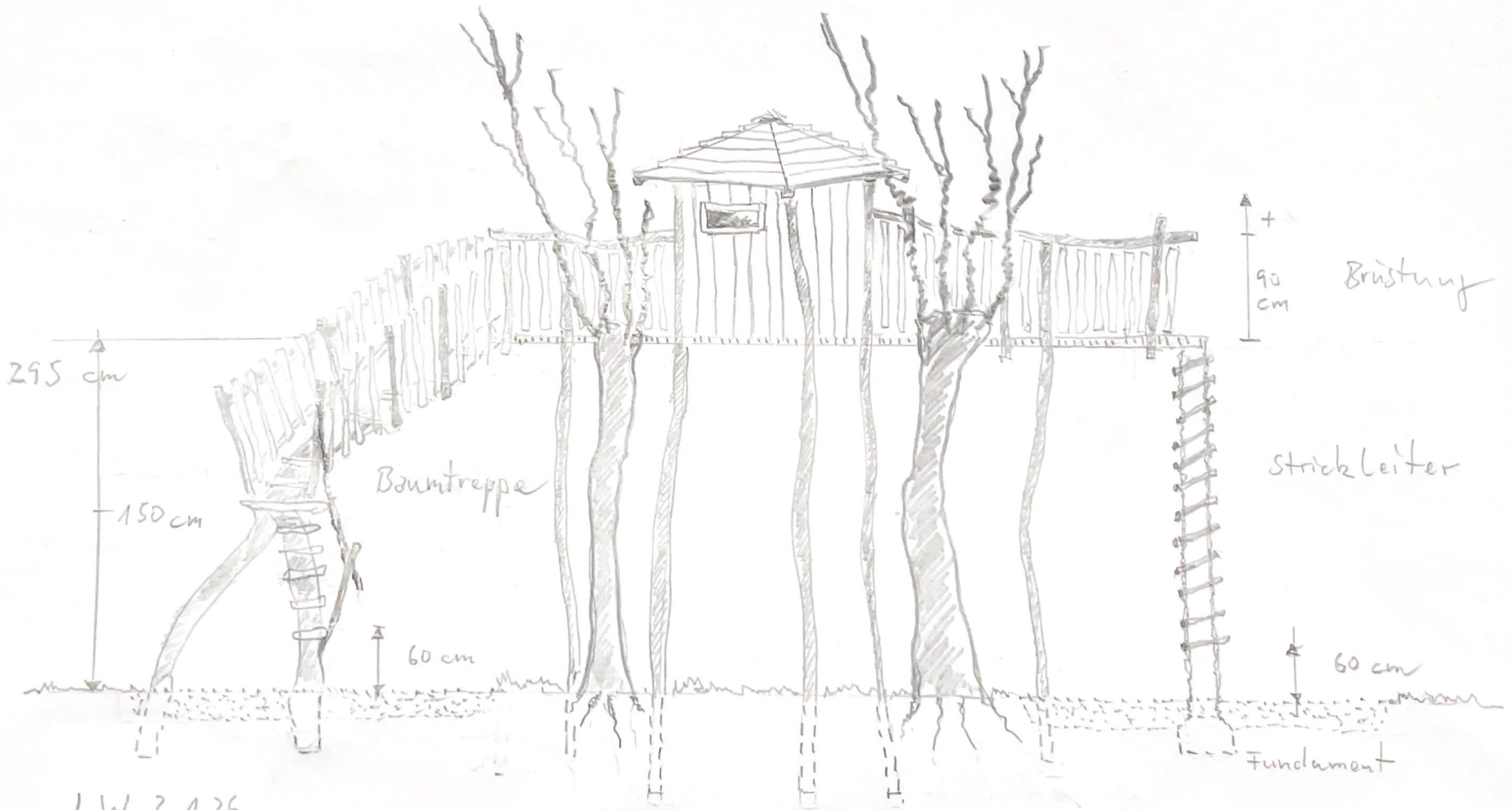
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Projektskizze, Stellungnahme der Grundschule Barkauer Land in Kirchbarkau zum Projekt, Kostenplan

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Baumhaus
Seitenansicht



I.W. 3.1.26

Baumhaus

Frontalansicht:

Türöffnung

vorne: Absturz-Riegel
am Stegende



Rutsch-
stange

3. Auf/Abgang



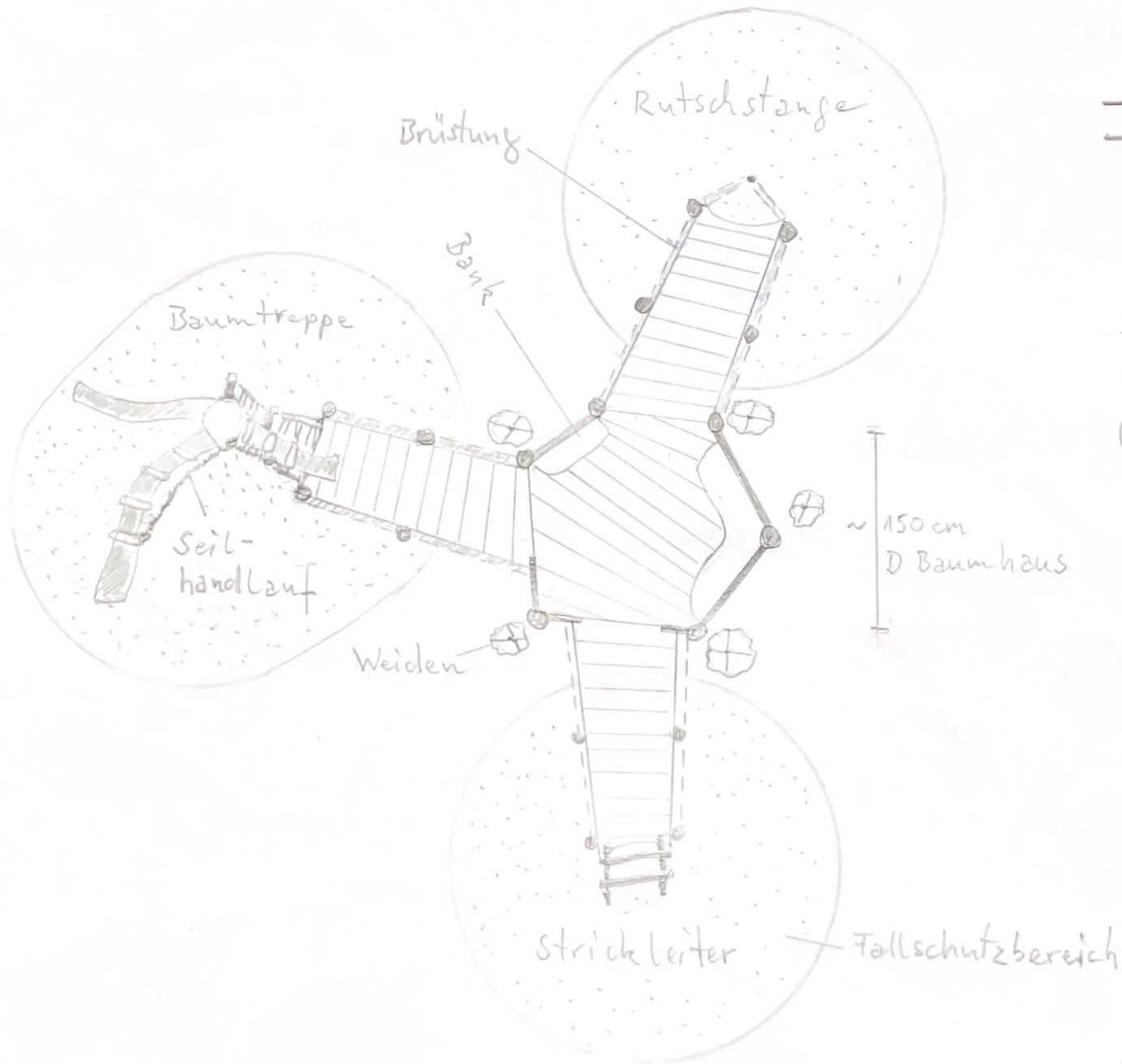
Spielplatz Kirchbarkau

- Plan Skizzen -

Baumhaus

Aufsicht

(ohne Bedachung)



~ 150 cm
D Baumhaus

Maßstab
≈ 1:50

Fallschutzbereich

1.11.3.1.26

